



Ursula Oelbe

Versicherung & Finanzmaklerin



Gut vorbereitet: Besser Leben!

Nach einer Umfrage des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung haben Menschen für ihr Leben im Alter konkrete Pläne, die sie umsetzen möchten.

Dabei steht das Thema „Reisen“ bei 59% der Befragten auf Platz 1, gefolgt von „Zeit für Hobbys nutzen“ auf Platz 2 mit 38 %. Um diese Pläne tatsächlich realisieren zu können, ist eine gute finanzielle Planung nötig. Unter Umständen muss das derzeitige Konsumverhalten überdacht werden, damit die Weichen für später gestellt werden können. Manchmal wird mir bei der Frage eines möglichen Spar-Budgets gesagt: ich lebe doch jetzt, wer weiß, ob ich überhaupt alt werde...

In diesem Fall gebe ich zu bedenken, dass der Übergang von einem guten „Aktiv-Gehalt“ in eine knappe Rente besonders hart ist. Natürlich gibt es immer auch Ausnahmen, aber von den heute 30-jährigen Frauen werden, laut Schallöhr-Tabelle, voraussichtlich 66% über 90 Jahre alt, 43% sogar über 95. Von den heute 50-jährige Frauen werden 59% über 90 und 35% über 95 Jahre alt. Meiner Meinung nach, gelingt das Loslassen und Leben ab dem Moment leichter, wenn die wichtigen Themen, die „im Hinterkopf“ für Unruhe und Anspannung sorgen, erledigt sind.

Da der Zeitfaktor eine sehr große Rolle spielt, beginnen Sie lieber heute als morgen mit dem

Der Rechtstipp §§§ von RAin Laura Elaine Hoffmann



Erwerbsminderungsrente -

Warum wurde mein Antrag möglicherweise abgelehnt?

Wer krank wird und dadurch arbeitsunfähig ist, erhält zunächst Krankengeld: Krankengeld ist eine Entgeltersatzleistung, die den Ausfall des Einkommens aufgrund einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit kompensieren soll. Dieser Anspruch besteht jedoch nur für längstens 78 Wochen, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf derselben Erkrankung beruht.

Davon zu unterscheiden ist die Berufsunfähigkeit, d. h. die Einschränkung einen bestimmten Beruf dauerhaft nicht mehr ausüben zu können, und die Erwerbsminderung, die sich auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bezieht. Das bedeutet i. d. R. jede zumutbare Tätigkeit. Nach Schätzungen der zuständigen Deutschen Rentenversicherung wird jeder zweite Antrag auf Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente abgelehnt. Dies hat verschiedene Gründe:

Antragstellung zum falschen Zeitpunkt

Da zunächst ein Anspruch auf Krankengeld besteht und klargestellt sein sollte, dass es keine kurzfristige Besserung der gesundheitlichen Situation gibt, sollte ein Antrag nicht zu früh gestellt werden. Erst nach sechs Monaten, in denen eine Erwerbsminderung vorliegt, besteht überhaupt ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Dabei will der Gesetzgeber sicherstellen, dass Betroffene alle Möglichkeiten von Heilbehandlung und Rehabilitation ausgeschöpft haben. Es empfiehlt sich eine rentenrechtliche Beratung mit der Prüfung, ob weitere Rentenansprüche in Betracht kommen.

Versicherungsrechtliche Gründe

Grundvoraussetzung für die Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente ist, dass die Wartezeit von fünf Jahren noch nicht erfüllt ist. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Sonderregelungen, z. B. für Auszubildende und Berufsanfänger. Wichtig ist im Falle einer Ablehnung zu prüfen, ob sämtliche berücksichtigungsfähige Zeiten bekannt sind und auch durch die Deutsche Rentenversicherung berücksichtigt wurden. Dies sind z. B. Zeiten der Kindererziehung und häuslichen Pflege oder Wartezeiten aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung. Lassen Sie ihr Rentenkonto im Zweifel überprüfen, ob möglicherweise Berücksichtigungszeiten fehlen und sich Lücken aus Ihrem Versicherungsverlauf ergeben.

Medizinische Gründe

Ein besonders häufiger Grund ist die medizinische Prüfung, an die letztendlich auch rechtliche Fragen anknüpfen. Da die gesundheitliche Situation nicht allein nach Aktenlage geprüft werden kann, wird spätestens im Widerspruchsverfahren eine medizinische Begutachtung durchgeführt. Viele Gutachten sind fehlerhaft oder -juristisch ausgedrückt – nicht substantiiert, wenn bspw. keine rechtlichen Schlussfolgerungen gezogen werden können. Die